Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 3

Artikel: Folgerungen für die Sozialarbeit

Autor: Canziani, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838852

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- a) Es vollzieht sich nicht nur eine Loslösung der Jungen von den Alten, sondern auch eine solche der Alten von den Jungen.
- b) Durch zweckmäßige Ausstattung der Wohnung, woran bereits mit 55 Jahren gedacht werden soll, kann manche Erleichterung der Betagten für den Ablauf ihres Alltags geschaffen werden.
- c) Der Prozentsatz der Betagten, die in Heimen und dergleichen untergebracht sind, ist trotz des Andranges gering.

Über den Generationenkonflikt sprachen Referenten aus Rom und Paris, welche die kürzlichen Unruhen aus nächster Nähe miterlebt hatten. Der Generationenkonflikt, soweit er sich in naturgegebenen Fakten begründet, bestehe schon seit Jahrtausenden. Heute könne aber nicht mehr von einem derartigen Konflikt im traditionellen Sinne des Wortes gesprochen werden. Dieser sei gepaart mit einem ideologischen und politischen Konflikt, gesteigert durch den Umstand, daß se gesellschaftliche Gefüge durch einen technisch-bürokratischen Mechanismus geprägt ist, aus dem es anscheinend kein Entrinnen gebe. Nicht ohne Seitenhieb wurde auf die sogenannte «neue Stadt» und die «neue Architektur» in ihrer Riesenhaftigkeit und Unförmigkeit hingewiesen und als «Familienkerker» bezeichnet.

Prestige- und Machtanspruch sowie Angst vor Substanzverlust auf der einen, Machtanspruch, Existenzangst (nicht im materiellen, sondern ontologischen Sinne, also Seinsangst) sowie die Angst vor einer unbekannten Zukunft auf der andern Seite würden die Lage kennzeichnen. Die Scheide in diesem Konflikt bilde das Lebensalter von annähernd 30 Jahren.

Die Antiautoritätswelle wurde als Angriff auf bestehende Strukturen, weniger als Angriff gegen die Autorität als solche gedeutet. Im Umgang mit den Jungen habe es sich gezeigt, daß die Autorität akzeptiert werde, sobald sie als solche auf natürliche Weise ausgestrahlt wird und das Verständnis für die Nöte der Zeit in sich schließt. Den Ausführungen durfte entnommen werden, daß die gegenwärtige Konfliktsituation im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß sich heute in weltgeschichtlicher Sicht zwei Zeitalter begegnen, ein weichendes und ein neu aufsteigendes, wobei das neue noch nicht seine Gestalt gefunden hat; daher auch das Unartikulierte, das sich in den Unruhen manifestiert. Ebenfalls konnte ihnen entnommen werden, daß die These des absolut Neuen, nach der die Vergangenheit einfach weggeschlagen werden könne, auf Irrtum beruht. Alles ergibt sich zus gegenseitiger Bezogenheit.

Folgerungen für die Sozialarbeit

Nochmals Studientagung «Erziehungsanstalten unter Beschuß» Rüschlikon, vom 1./2. Dezember 1970

Von Dr. W. CANZIANI, Zürich

Die Studientagung, worüber wir in der letzten Nummer schon durch einen Artikel von Herrn Dr. Canziani, Sekretär der Schweizerischen Landeskonferenz, und durch die Wiedergabe von 11 Modellthesen berichteten, hat in der Öffentlichkeit den erwarteten Eindruck hinterlassen.

Die Diskussion ist im Gange; in den letzten Wochen erhielt sie neue Nahrung und Farbe durch die Zürcher Bunker-Tragikomödie und deren Wellenschlag. Es wäre höchst bedauerlich, wenn letzterer die guten (und nur diese!) Ansätze der Rüschlikoner Tagung überspülen und wieder wegschwemmen würde. Aus diesem Grunde ist besonderes Gewicht auf die Folgerungen der Tagung für die Sozialarbeit zu legen, wie sie sie Herr Dr. Canziani an Ort und Stelle gezogen hat. Sie allein sind für Wert und Unwert der Rüschlikoner Tagung maßgebend.

Bei dieser Gelegenheit und in diesem Zusammenhang sei gleich vorweg auf den zweitfolgenden Artikel des Zürcher Kinderarztes Dr. med. Christoph Wolfensberger hingewiesen. Er drückt klar und unmißverständlich das aus, was uns angesichts so viel «Unsachlichem, Unverdautem und eindeutig Irrtümlichem» um uns herum so bewegt.

E. Muntwiler

«Wenn wir die Entwicklung unseres Sozialwesens im Verlauf der vergangenen zehn Jahre zu überblicken versuchen, so stellen wir fest, daß neben der traditionellen, direkten Einzelhilfe in zunehmendem Maße vorbeugende und generel' Hilfeleistungen zum Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit gehören. Sozialplanung, Koordination im sozialen Bereich und Grundlagenforschung nehmen darum gegenwärtig einen wichtigen Rang innerhalb der Sozialarbeit ein. Mit Bezug auf die Erziehung in Heimen und Anstalten bedeutet diese Tatsache, daß für ein optimales pädagogisches Milieu allgemeine Voraussetzungen zu schaffen sind, die den methodischen, architektonischen, gruppenpsychologischen, verwaltungstechnischen, freitzeitgestalterischen und anderen Anliegen der Heimerziehung in vermehrtem Maße gerecht werden müssen.

Viele Heime beklagen ihre unhaltbare personelle und bauliche Situation und üben Kritik an der Finanzpolitik des Staates. Die vor einigen Wochen angesichts der Heimmisere vom Vorsteher der Basler Vormundschaftsbehörde vorgenommene Flucht nach vorn darf im Gegensatz zu manchen beschönigenden Verlautbarungen gewisser Amtsstellen als Beispiel dafür dienen, daß sich manche verantwortliche Mitarbeiter der Problematik bewußt sind. Leider haben sie es weitgehend unterlassen, mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit zu gelangen und die Gesellschaft mit ihren Forderungen aufzurütteln. Ihnen deshalb einen Vorwurf machen zu wollen, wäre verfehlt, denn das Berufsbild des Heimleiters, des Erziehers oder Jugendfürsorgers ließ bis in unsere Tage die gezielte Öffentlichkeitsarbeit kaum zu. Einerseits verunmöglichte die dem Heimpersonal durch die Allgemeinheit zuerkannte Disqualifikation, lediglich im Rahmen der Hilfe gesellschaftlicher Außenseiter tätig zu sein, ein Hervortreten der zuständigen Mitarbeiter, anderseits wurde und wird auch heute noch die erzieherische Aufgabe in Heim und Anstalt von manchen Heimleitern selber als eine mit Bescheidenheit und Demut auszuübende mitmenschliche Hilfe betrachtet, mit der sich Publizität kaum vereinbaren läßt.

Die seit einigen Jahren angelaufene Systematisierung der Ausbildung für das Heimpersonal, die angesichts des Mangels an Fachkräften aufgegriffene Ausbildungsplanung, die inzwischen verabschiedeten Grundanforderungen für die Ausbildung von Heimerziehern, die bevorstehende Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heimerzieher legen Zeugnis dafür ab, daß auch die sogenannten etablierten Einrichtungen auf dem Gebiet der Heim- und Anstaltspädagogik sich selbst in Frage zu stellen und nach Lösungen zu suchen bereit sind. Innerhalb dieser Bemühungen wird künftig der Öffentlichkeitsarbeit ein ganz besonderer Stellenwert zukommen, auch wenn diese nicht nur von Glanz und Erfolg Kunde geben kann. Die Entwicklung in den vergangenen Monaten

läßt erkennen, daß es durchaus angemessen sein mag, die Massenkommunikationsmittel mit in den Dienst der oft unter prekären Verhältnissen verwirklichten pädagogischen Aufgaben zu stellen. Dabei wird es ein vordringliches Anliegen nicht nur des direkt beteiligten Heimpersonals, sondern ebenso der Behörden sein müssen, die pädagogische Arbeit in Heim und Anstalt aufzuwerten, sowohl in materieller als auch in ideeller Hinsicht. Solange das Erziehungsheim immer wieder als Versuchs- und Tummelplatz gestrandeter oder sonstwie unbefriedigter Arbeitskräfte dienen muß, ist die Heim- und Anstaltspädagogik noch weit davon entfernt, zum anerkannten Fachbereich zu werden. Die Absicht, durch die Festlegung von Grundanforderungen für die Heimerzieher-Ausbildung die Mitarbeit im Heim als qualifizierte Erziehungsaufgabe zu erklären, stellt einen ersten, von den Heimleitern selbst ausgehenden Schritt zur Hebung des Berufsbildes des Heimerziehers dar. Es bleibt nun zu wünschen, daß sich die für die Heime verantwortlichen öffentlichen und privaten Instanzen zugunsten besserer Bedingungen einsetzen, zum Beispiel hinsichtlich der Wohn- und Entspannungsmöglichkeiten des Personals und der Jugendlichen, der rationellen Arbeitsbewältigung, der für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehenden Einrichtungen usw. Auf der Ausbildungsseite tragen die Schulen für Heimerziehung und die Bildungsstätten für Soziale Arbeit zur Überwindung des heute in besonderem Maße hervortretenden Malaises bei. Innerhalb des gesamten Sozialwesens greift die Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit mit den durch sie bestellten Fachkommissionen Grundsatzfragen der Heim- und Anstaltspädagogik auf. So hat die Arbeitsgruppe «Schulung von Heimpersonal», abgesehen von der Ausarbeitung der bereits erwähnten Grundanforderungen für die Heimerzieherausbildung, Richtlinien für die Organisation von Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche aufgestellt, Empfehlungen personalpolitischer Art erarbeitet und ein Programm für die Schulung der Leitung und Mitarbeiter in Erziehungsheimen entworfen. Die Aktualität und Dringlichkeit der sich aus der pädagogischen Aufgabe in Heimen ergebenden Anliegen veranlaßte die Landeskonferenz zur Einsetzung einer neuen Fachkommission, die – unter Miteinbeziehung auch der Klienten und direkt Betroffenen - über die Ausbildungsfragen hinausgreifende Grundsatzprobleme zu erörtern haben wird. Als Arbeitsthemen bieten sich vor allem an: Das Heim unter dem Einfluß sozialpolitischer Entwicklungstendenzen, das Heim in der gegenwärtigen und in der veränderten Gesellschaft, Probleme der Zusammenarbeit zwischen Versorgern und Heim, gegenwärtige und künftige Heimstrukturen, das Heim in der Öffentlichkeitsarbeit usw. Besondere Aufmerksamkeit werden sowohl diese Studiengruppe als auch alle sich im Zusammenhang mit unserer Tagung bildenden Arbeitszirkel den vorbeugenden Hilfeleistungen schenken müssen: Ausbau der Elternberatung und Elternbildung, Berücksichtigung der Heimfragen in der Gemeinwesenarbeit und Sozialplanung, Entlastung der Versorger und Sozialarbeiter zum Zwecke einer differenzierteren und individuellen Betreuung oder Beratung.

Schließlich wird das in Gang gebrachte Gespräch den gesamten Problemkreis der Fremdversorgung in Pflegefamilien, Heimen und Anstalten erneut und von den verschiedenen Gesichtspunkten her – vom Versorger, vom Betroffenen, von den Eltern und von der Institution her – anzugehen haben.

Wir sind gestern und heute hier zusammengekommen, um miteinander darüber zu sprechen und zu diskutieren, was uns alle bewegt. Ideallösungen konnte niemand anbieten. Der Jugendstraf- und Maßnahmenvollzug wird nach wie vor umstritten sein. Kritik, Diskussion und Protest aber gelten als legitime Methoden der Wahrheitsfindung. Üben wir uns darum zur Erfüllung unserer Verpflichtungen zugunsten der Jugendlichen und der Sozialarbeiter in der Auseinandersetzung mit den durchaus nicht unumstößlichen Gegebenheiten.»

Antiautoritäre Erziehung?

Von Dr. med. Chr. Wolfensberger-Hässig

Das Schlagwort von der «anti-autoritären Erziehung» stiftet zurzeit in manchen Köpfen Verwirrung. Viele Eltern sind unsicher geworden und getrauen sich ihren Kindern weder etwas zu verbieten noch etwas zu fordern, und viele «anti-autoritäre» Jugendliche benehmen sich autoritärer, als es ihre Eltern je wagten.

Die Verwirrung rührt daher, daß keine Übereinstimmung darüber besteht, was man eigentlich unter «autoritär» verstehen soll. Bedeutet «antiautoritär» Verzicht auf jeglichen Machtmißbrauch, dann scharen wir uns gerne unter eine solche Fahne. Denn nach zwei mörderischen Weltkriegen und der Aussicht auf einen Atomkrieg haben wir Grund genug, den zwischenstaatlichen Machtmißbrauch, genau wie den innenpolitischen, zu fürchten und zu verabscheuen. Die Konzentrations- und Vernichtungslager haben es uns gelehrt, auf der Hut zu sein. Aber auch die blutige Geschichte der Glaubenskriege und der Ketzerverfolgungen sollten jeden denkenden Menschen dafür hellhörig und feinfühlig gemacht haben, daß neben den weltlichen auch religiöse, kirchliche Institutionen für den Machtmißbrauch anfällig sind.

Eine Welt ohne Gewaltmißbrauch

Wir verstehen und begrüßen es, wenn denkende junge Menschen die Konsequenzen aus der älteren und jüngeren Geschichte gezogen haben und nun versuchen, sich eine zukünftige Welt ohne Gewaltmißbrauch vorzustellen, und sich überlegen, wie man die Menschheit auf den Weg zu einem solchen Ziele in Marsch setzen könne. Es ist nur allzu natürlich, daß die jugendliche Ungeduld ihnen in diesem Bemühen in die Quere kommt und sie für Ideen und Theorien anfällig macht, die ihnen willkommene Abkürzungen auf diesem langen und beschwerlichen Weg zum Erfolg vorgaukeln. Eine dieser Theorien ist diejenige der politischen Revolution. Diese wiederum basiert auf der idealistischen Annahme, der Mensch sei im Grunde genommen gut, friedlich gesinnt und strebe nicht nach Machtmißbrauch, sofern man ihn nur entsprechend beeinflusse. Ferner steht der Irrglaube dahinter, der Mensch und seine Institutionen entwickelten sich nicht auch nach inneren Gegebenheiten, sondern würden nur durch «die Gesellschaft» geformt. Daraus folgt das sehr einfache Rezept - eben die verführerische Abkürzung -, vordringliche Aufgabe jeder «antiautoritären» Bewegung sei die Zerschlagung dieser «Gesellschaft» und ihrer Institutionen, zu welcher auch die Schule gehört. Das «rote Schülerbüchlein» ist eine der Früchte solcher Überzeugungen.

So stehen wir vor der paradoxen und verwirrenden Situation, daß eine Bewegung, die sich «antiautoritär» nennt, in ihrem Bestreben, das Bestehende zu zerschlagen, sehr autoritär auftritt und viel Unsachliches, Unverdautes und eindeutig Irrtümliches in die Diskussion wirft.